LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)
für das Produkt

MARMOR + GRANIT KLEBER

Nr. 1210

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 12004:2007+A1:2012:C2FE

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Schnell erhärtender, zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verlängerter offener Zeit für Fliesenarbeiten,
innen und außen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

LUGATO GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

. . . . . .

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3
System 4 für das Brandverhalten

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [Säurefliesner-Vereinigung e.V.; Kennnummer 1212]
hat die Erstprüfung des Produkts (Feststellung des Produkttyps) durchgeführt
und Folgendes ausgestellt:

Prüfbescheid Nr. 26940301.101

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Produkt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN 12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeiten Trocken-/Wasser-/Warm-/ Frost-Tauwechsellagerung	$\geq$ 1,0 N/mm^2	EN 12004:2007+A1:2012
Früh-Haftzugfestigkeiten	$\geq$ 0,5 N/mm^2 (6 h)	EN 12004:2007+A1:2012
Offene Zeit	$\geq$ 0,5 N/mm^2 (30 Min.)	EN 12004:2007+A1:2012
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Siehe Sicherheitsdatenblatt	EN 12004:2007+A1:2012

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Konrad Auch, Bereichsleiter Technik

Barsbüttel, den 01. Juli 2013 Unterschrift: ppa.

Stand: 01.07.2013